



Bad Radkersburg, am 17.9.2018

## **Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2018/19**

Durch den einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,00** für alle Heizungsarten.

Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz seit 1.9.2018 in der Gemeinde und, dass das anrechenbare monatliche Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitz-gemeldeter“ Personen festgelegte **Einkommensobergrenzen nicht übersteigt**.

<b>Für Ein-Personen-Haushalte</b>	<b>€ 1.238,00</b>
<b>Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften</b>	<b>€ 1.856,00</b>
<b>Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind</b>	<b>€ 371,00</b>

Keinen Anspruch haben Personen, die „Wohnunterstützung“ beziehen.

**Anträge können zwischen 17.9.2018 und 21.12.2018 in den Bürgerservicestellen Rathaus und Zeltingerstraße gestellt werden.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.